

(Minister Einert)

(A)

aufsichtsrechtliche Instrumentarium offensiv nutzen. Aber bitte keine solche Energieerklärung, die kann ich auch aus rechtlichen Gründen überhaupt nicht abgeben!

Ziffer 5 des Antrages spricht die Landesentwicklungsplanung an. Die Forderung geht dahin, eine quantitative Zielgröße von mindestens 200 MW für die Leistung aus Windkraft festzulegen. Derartige Festlegungen überschreiten den gesetzlichen Auftrag der Landesplanung.

Dessen ungeachtet bedürfen die räumlichen Fragen der Standortplanung von Windkraftanlagen auch der Koordinierung konkurrierender Raumansprüche durch die Landesplanung. Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes in Nordrhein-Westfalen stellt dazu unter anderem klar:

Alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen zur Förderung regenerativer Energiequellen müssen unternommen werden. Das ist ein tragendes Element.

In Nordrhein-Westfalen haben aufgrund der Naturgegebenheiten nicht alle regenerativen Energien gleichrangige Bedeutung. Planerische Relevanz kommt allerdings insbesondere der Windkraftnutzung zu. Auch die unter Umweltsichtspunkten zu fördernde Nutzung der erneuerbaren Energie kann in Gebieten für den Schutz der Natur erfolgen, wo die Naturgegebenheiten es durchaus nahelegen.

(B)

Wir sollten keine künstlichen Gegensätze hier aufbauen. Aber wir müssen das, was uns durch höchstgerichtliche Rechtsprechung, durch Bundesrecht vorgegeben ist, gefällt auch beachten. Darüber können wir nicht willkürlich hinweggehen. Im Rahmen dessen wollen wir aber durchaus regenerative Energieträger, vor allem auch Windenergie, im Rahmen des Zulässigen und Möglichen, auch des finanziell Zulässigen, fördern.

Diese Grundsätze wollte ich Ihnen vorab noch einmal vortragen, bevor wir Einzelheiten im Ausschuss erörtern.

(Beifall bei der SPD)

(C)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Antrags Drucksache 11/6998 an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie - federführend - sowie an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 1992

Antrag
des Finanzministers
gemäß Artikel 85 Abs. 2 der Landesverfassung
Vorlage 11/2842
Drucksache 11/6955

Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

(D)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Antrags Drucksache 11/6955 an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Auch dies ist einstimmig so beschlossen.</

(Präsidentin Friebe)

(A)

Zur Einbringung darf ich dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herrn Müntefering, das Wort erteilen.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Müntefering: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer alten oder überhaupt pflegebedürftigen Menschen helfen will, braucht nicht nur gute Infrastruktur im ambulanten, halbstationären und stationären Bereich, sondern er braucht auch die Menschen, die das professionell können und dieser Aufgabe gewachsen sind. Wir in NRW sorgen dafür, daß beides stimmt. Mit dem Altenpflegegesetz, das heute eingebracht wird, tun wir hierzu einen weiteren entscheidenden Schritt. Erreicht wird, daß das Berufsbild der Altenpflege und damit die Attraktivität dieses Berufes gestärkt wird. Das war bisher nicht immer so.

Der Beruf des Altenpflegers, der Altenpflegerin wird bei uns noch oft unter Wert gehandelt, und wir tun gut daran, ihn in seiner Bedeutung, die er für die Menschen hat, aufzuwerten. Gesichert wird die Ausbildungsvergütung, die bisher nur auf der Grundlage einer freiwilligen Vereinbarung gezahlt wurde. Verbessert wird die Ausbildung, die künftig in einer dreijährigen integrierten Ausbildung durchgeführt wird. Aufgestoßen wird das Tor der Altenpflegehelfer- und Altenpflegehelferinnenausbildung, die es bisher so nicht gegeben hat. Nicht zuletzt stärken wir die Infrastruktur der Hilfe in unserem Land, damit die Pflegeversicherung auch praktisch eingelöst werden kann. Wir werden aber über die Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes noch ausführlicher zu diskutieren haben.

(B)

Ich bin froh, daß wir uns heute in erster Lesung der landesgesetzlichen Regelung über die Berufe in der Altenpflege widmen können. Der Weg dorthin war lang, und wegen der zwischendurch immer wieder möglich erscheinenden bundesgesetzlichen Lösung auch nicht frei von Irritationen. Ich hätte mir eine bundesgesetzliche Regelung gewünscht; denn dann hätten wir etwas gehabt, was in der Bundesrepublik für alle Länder gilt. Nachdem das aber nicht zustande gekommen ist, weil die CSU im Bonner Kabinett, aber auch andere Bundesländer sich einer solchen Regelung verweigert haben, haben wir nun die Initiative ergriffen. Wir - Nordrhein-Westfalen und Hessen miteinander - haben in Bonn versucht, eine solche Bundesregelung zu bekommen. Das ist aber leider gescheitert.

(C)

Das Gesetz über die Berufe in der Altenpflege, um das es jetzt geht, ist ein Rahmengesetz. Die fachlichen Anforderungen und damit die inhaltliche Ausgestaltung der Anforderungen an die Berufe in der Altenpflege unterliegen dem Wandel im Zeitverlauf. Deutlich dokumentiert wird dies u. a. durch gestiegene Anforderungen im Bereich der geronto-psychiatrischen und der geriatrischen Versorgung, die Notwendigkeit, mit anderen Berufsgruppen stärker zu kooperieren und Instrumente der Pflegeplanung und Pflegedokumentation in der Altenpflege stärker zu nutzen.

Altenpflege muß für den fachlichen und pflegewissenschaftlichen Fortschritt offenbleiben. Mit diesem Gesetz schafft das Land Nordrhein-Westfalen Möglichkeiten der flexiblen Handhabung einer landesgesetzlichen Regelung über die Berufe in der Altenpflege und damit die Voraussetzung für die Berücksichtigung von veränderten Bedingungen im Zeitverlauf.

Es geht im Kern darum, für die Ausbildung in der Altenpflege, die Grundqualifizierung in der Altenpflegehilfe und die Erstattung der Vergütung für diejenigen, die keinen Leistungsanspruch aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften haben, einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, der nach der Verabschiedung durch das Parlament weiter konkretisiert werden sollte. Der Vorteil des Gesetzes liegt darin, auf veränderte Anforderungen die Berufe in der Altenpflege flexibel reagieren und Anpassungen vor

(Minister Muntefering)

(A)

politisch so wichtigen Arbeitsfeld die Frage der Ausbildungsvergütung nicht auf eine gesicherte rechtliche Grundlage zu stellen. Mit der nun vorgelegten Regelung kommt die Landesregierung ihrer Fürsorgepflicht für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Ausbildung in der Altenpflege und der Grundqualifizierung in der Altenpflegehilfe nach. Die über dieses Gesetz getroffene Regelung geht von folgenden Grundsätzen aus:

Die arbeitsmarktpolitische Verantwortung der Bundesanstalt für Arbeit in diesem Qualifizierungsfeld mit 100%iger Beschäftigungsgarantie darf nicht aufgegeben werden. Deshalb wird nach diesem Gesetz kein individueller Rechtsanspruch auf Ausbildungsvergütung konstituiert, sondern ein Verfahren für die Erstattung von Vergütungsleistungen, die in ihrer Höhe durch die vergleichbaren Vergütungen in der Krankenpflege begrenzt sind, festgelegt. Die über diesen Weg erbrachten Vergütungsleistungen können dann, wenn kein Rechtsanspruch auf eine anderweitige Vergütung existiert - das betrifft knapp die Hälfte -, über eine Umlage auf die Pflegesätze der Einrichtung bzw. Leistungsentgelte der Dienste refinanziert werden. An der Refinanzierung der Vergütung sind neben den stationären Einrichtungen auch die ambulanten Dienste beteiligt.

(B)

Dieses Erstattungsverfahren führt zu einer sozialverträglichen Verteilung der Kosten. Bei der Festlegung eines individuellen Rechtsanspruchs auf Vergütung wäre demgegenüber nicht nur die Bundesanstalt für Arbeit aus ihrer arbeitsmarktpolitischen Verantwortung für die Berufe in der Altenpflege entlassen worden, gleichzeitig wären die Einrichtungen und Dienste und die durch sie versorgten alten Menschen, aber auch die Kommunen als überörtliche Sozialhilfeträger vor unverträglich hohe finanzielle Belastungen gestellt worden. Deswegen sind wir den Weg der Erstattungsregelung gegangen.

Ich fasse zusammen: In den bisherigen Abstimmungen mit unterschiedlichen Organisationen, Verbänden und Institutionen wurde deutlich, daß alle Beteiligten ein großes Interesse am Zustandekommen einer gesetzlichen Regelung über die Berufe in der Altenpflege haben. Wir werden in dieses Gesetz jedoch nicht alle unterschiedlichen und sich zum Teil widersprechenden Vorstellungen aufnehmen können. Ich gehe davon aus, daß wir mit dem Einbringen des Gesetzentwurfs in die parlamentarischen Beratungen einen ersten wichtigen Schritt auf dem Weg der weiteren Qualitätsverbesserung in der Altenpflege gegangen sind.

(C)

Wir stellen mit diesem Gesetz die Ausbildung in der Altenpflege und die Grundqualifizierung in der Altenpflegehilfe sowie das Vergütungsverfahren auf eine gesetzliche Grundlage. Eine solche Regelung gibt es in keinem anderen Bundesland. Lediglich Thüringen hat ähnliche Regelungen getroffen. An den für Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Regelungen werden sich - das ist schon jetzt erkennbar - viele andere Bundesländer orientieren. Nordrhein-Westfalen kommt damit in der Altenpflegeausbildung seiner Vorreiterrolle nach.

Wir werden während des parlamentarischen Verfahrens in den nächsten Wochen und Monaten weiter hart an den Verordnungen arbeiten, die wir zur Konkretisierung der im Gesetz bestimmten Grundsätze über die Berufe in der Altenpflege benötigen. Am Ende dieses Jahres - davon gehe ich aus - werden wir dann alle inhaltlichen, rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Reform der Berufe in der Altenpflege getroffen haben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, bitte um konstruktive Zusammenarbeit in der Beratung zu diesem wichtigen Ansatz im Sinne der Altenpflege - für die, die diesen wichtigen Beruf erfüllen, und für die, die darauf angewiesen sind. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(D)

(Garbe [SPD])

(A)

und Überzeugungsarbeit nicht gelungen ist. Die SPD-Fraktion begrüßt, daß wir in Nordrhein-Westfalen die notwendigen Regelungen jetzt durch ein Landesgesetz vornehmen.

Erste Priorität muß sein, viele Interessentinnen und Interessenten für eine Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegerin oder zum staatlich anerkannten Altenpfleger zu gewinnen. Wir brauchen diese qualifizierten Fachkräfte dringend. Wie anders sollen die Pflegeeinrichtungen zum Beispiel die Vorgaben der Heimpersonalmindestverordnung erfüllen, bis zum Jahre 1998 die Stellen in den Pflegeeinrichtungen zu 50 % mit Fachkräften zu besetzen? Wie anders wollen wir die notwendigen Fachkräfte gewinnen, um allein den errechneten zusätzlichen Bedarf nach Einführung der Pflegeversicherung zu decken? Da werden nach Berechnungen der Bundesregierung bundesweit ca. 150 000 Altenpflegerinnen und Altenpfleger allein im ambulanten Bereich zusätzlich benötigt. Das bedeutet, daß wir in Nordrhein-Westfalen 30 000 weitere Fachkräfte allein aus diesem Grunde benötigen werden.

Ich sage das auch einmal in diesem Zusammenhang: Es wäre schlimm, wenn weiterhin am AFG herumgekürzt würde und dadurch für interessierte Menschen - z. B. Frauen nach der Familienphase, die sich entscheiden, einen solchen Beruf zu ergreifen - unzumutbare Regelungen im AFG getroffen würden, die sie nicht mehr akzeptieren könnten. Das wäre sehr schlimm.

(B)

Vor diesem Hintergrund, vor der Eile, daß wir dringend Fachkräfte benötigen und uns erhoffen, durch neue Regelungen solche auch zu gewinnen, ist es vertretbar, daß der Landesregierung die Möglichkeit gegeben wird, durch Rechtsverordnungen flexibel zu handeln und schnell zu reagieren, ohne jeweils vorher eine Gesetzesänderung vornehmen zu müssen. Ich würde mir allerdings wünschen, Herr Minister, daß das nicht ohne Beteiligung des Fachausschusses geschehen würde. Darüber sollten wir uns in den folgenden Ausschußberatungen einmal unterhalten.

Neben der Regelung für die Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegerin oder zum staatlich anerkannten Altenpfleger regelt dieser Gesetzentwurf die Ausbildung zur Altenpflegehelferin und zum Altenpflegehelfer. Die SPD-Fraktion begrüßt das auch

deswegen, weil damit Menschen die Möglichkeit gegeben wird, sich auch dann für einen Beruf in der Altenpflege zu entscheiden, wenn sie aus unterschiedlichsten Gründen die dreijährige Ausbildung nicht absolvieren wollen oder können oder glauben, es nicht zu können. Wichtig ist mir dabei, daß die Grundqualifizierung für die Altenpflegehilfe auf eine eventuell später folgende Ausbildung in der staatlich anerkannten Altenpflege voll angerechnet wird.

Ich hoffe, daß die bevorstehende gesetzliche Regelung dazu beiträgt, mehr Menschen für eine Ausbildung in den Altenpflegeberufen insgesamt zu gewinnen. Ich wünsche mir, daß wir im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales - federführend - und im Ausschuß für Frauenpolitik - mitberatend - zügig beraten, damit die Landesregierung frühzeitig die notwendigen Maßnahmen ergreifen und dieses wichtige Gesetz so bald als möglich in Kraft treten kann.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung machen. Es freut mich außerordentlich - und ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums -, daß es, mit Ausnahme des Frauenförderungsgesetzes zum ersten Mal, glaube ich, gelungen ist, einen Gesetzentwurf in geschlechtsgerechter Sprache vorzulegen. Ich begrüße das, bedanke mich dafür und gebe einen Hinweis, damit Sie merken, ich habe es wirklich gelesen: Einmal haben

(A)

Präsidentin Friebe: Frau Garbe, einen kleinen Moment! Haben Sie jetzt beantragt, daß der Frauenausschuß mitberaten soll?

(Abgeordnete Garbe [SPD]: Ja!)

- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Gregull das Wort.

Abgeordneter Gregull^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung beschreibt in ihrem Gesetzentwurf die Problemlage der Altenpflege durchaus zutreffend. Ich kann es mir ersparen, darauf jetzt im einzelnen einzugehen, weil das im Gesetzentwurf enthalten ist. Aber, meine Damen und Herren, diese Erkenntnisse liegen nicht erst seit einigen Monaten vor, sondern sind seit Jahren bekannt.

(B)

Überhaupt muß sich die Landesregierung schlechte Noten bei der Lösung des Problems der Altenpflege gefallen lassen. Die von ihr herausgegebenen Publikationen haben Hoffnungen geweckt; das politische Handeln stand damit nicht im Einklang und führte somit zu Enttäuschung. Die Landesregierung handelte entweder überhaupt nicht oder nur halbherzig und meist nur auf Druck der Opposition.

Ich nenne dafür drei Beispiele:

Im August des Jahres 1987, also in der vergangenen Legislaturperiode, stellte die CDU-Fraktion den Antrag "Neuordnung der Altenpflegeausbildung". Damals war die Situation noch so, daß die Auszubildenden in der Altenpflege Schulgeld bezahlen mußten. Die Ausbildung dauerte zwei Jahre; sie wurde den fachlichen Anforderungen, die ja hier auch vom Ministerium beschrieben werden, in keiner Weise mehr gerecht. Von daher war es höchste Eile, daß dort eine Entscheidung gefällt wurde, und diese Entscheidung wurde dann ja Gott sei Dank auch vom Landtag einvernehmlich getroffen.

Die Schulgeldfreiheit, die damit eingeführt wurde, und die Ausbildungsvergütung, die dieser folgte, waren zwingend notwendig; denn in einer Zeit, als es keinen Mangel an Ausbildungsplätzen gab, war es natürlich für einen Beruf wie den Altenpfleger aus-

(C)

sichtslos, in der Konkurrenz mit anderen Ausbildungsstellen mithalten zu wollen.

Ich verweise - zweitens - auf den Antrag der CDU-Fraktion vom Juni 1992 unter dem Titel "Einführung einer über die Pflegesätze refinanzierten Ausbildungsvergütung für den Altenpflegeberuf in Nordrhein-Westfalen". In der sich daraus ergebenden Beratung haben dann CDU und F.D.P. gemeinsam eine Entschließung verabschiedet, in der es unter anderem hieß:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat zu prüfen, ob und wann mit einer bundeseinheitlichen Regelung zu rechnen ist oder, sofern eine bundeseinheitliche Regelung nicht erreichbar ist, bis Mitte 1993

- ich bitte, auf das Datum zu achten! -

(A) (Gregull [CDU])

unsicherung bei den Ausbildungsstätten, Verunsicherung bei den Auszubildenden. Auf die Konkurrenzsituation hatte ich schon hingewiesen. Die Attraktivität ist verlorengegangen, und bei dem steigenden Bedarf an Pflege und damit an Pflegekräften fehlt es an qualifizierten Mitarbeitern in der Altenpflege. Dadurch wird auch der Erfolg der künftigen Pflegeversicherung gefährdet; denn häusliche Pflege soll den Vorrang haben. Krankenhausbetten, die von Pflegebedürftigen belegt sind, sollen geleert werden, und das soll die Krankenkassen finanziell entlasten. Ihre Vorgaben im Landesaltenplan, meine Damen und Herren, leiden auch darunter, daß wir nicht genügend Fachpersonal in diesem Bereich haben.

Nun liegt endlich der Gesetzentwurf der Landesregierung vor. Er erscheint in der Tendenz zustimmungsfähig. Gleichwohl ergeben sich vorab einige kritische Fragestellungen, die auch von den betroffenen Verbänden vorgetragen wurden und werden.

Eine besondere Problematik ist in der vorgeschlagenen umfangreichen Ermächtigung im § 6 zu sehen, wonach sich die Landesregierung Verordnungslösungen vorbehält, die doch recht weitgehend sind.

(B) Einige weitere Probleme und Fragestellungen darf ich benennen:

Erstens. Ist das Umlageverfahren zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung wirklich realistisch? Dies gilt insbesondere für die Mehrkosten bei den Sozialstationen. Werden diese Erhöhungen bei den Kostenträgern durchsetzbar sein, Herr Minister?

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Klose)

Zweitens. Wird es möglich sein, auch private Träger von Pflegediensten an diesen Ausbildungskosten zu beteiligen? Schließlich profitieren die privaten Pflegedienste natürlich von dieser Leistung.

Drittens. Wer soll die Folge- und Sachkosten bei den Fachseminaren aufbringen? Darüber finden wir im Gesetz keine Ausführungen.

Viertens. Wird das Abrechnungsverfahren nicht sehr personalaufwendig und damit kostspielig werden?

Fünftens. Soll etwa - ich will nicht hoffen, daß es so ist - durch die Hintertür wieder Schulgeld eingeführt werden? Es heißt nämlich, daß in der Verordnung die

(C)

Höhe der Prüfungs- und Teilnehmergebühren geregelt wird. Wenn das über die Verordnung geregelt werden soll, stellt sich diese Frage.

Sechstens. Ungeklärt ist der Status der von verschiedenen Trägern durchgeführten Helferausbildung, ohne daß diese gesetzliche Regelung bestand. Was wird aus diesen Menschen? In welche Besoldungsgruppe werden sie eingestuft? Welchen Status werden sie haben?

Siebtens. Die Vergütungsregelung für Auszubildende, die vor Inkrafttreten des Gesetzes ihre Ausbildung begonnen haben, muß ebenfalls geregelt werden.

Meine Damen und Herren, diese und andere Fragen und Ungenauigkeiten haben bei den betroffenen Verbänden und Institutionen zu der Sorge geführt

(A)

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Minister Müntefering und auch die Kollegin Garbe haben bewußt den geschichtlichen Teil weggelassen, den Herr Kollege Gregull uns im einzelnen dargestellt hat. Tatsächlich hat uns das Problem der Aus- und Fortbildung im Bereich der Pflege älterer beziehungsweise pflegebedürftiger Menschen im Laufe dieser Legislaturperiode und schon zuvor immer wieder beschäftigt. Wenn dies einerseits auch damit zusammenhängt, daß sich andere Bundesländer - insbesondere Bayern und das schamhaft verschwiegene Hessen - als Bremser erwiesen haben,

(Abgeordnete Garbe [SPD]: Sie vergessen die Bundesregierung. Die hat auch nicht mitgemacht. Die hat das noch nicht einmal ins Kabinett hineingenommen!)

so hat andererseits die Landesregierung zwar frühzeitig erkennen müssen, daß eine bundeseinheitliche Regelung wohl nicht möglich sein würde. Gehandelt hat sie allerdings nicht.

Um die Aufzählung auch von der anderen Seite her zu ergänzen: Schon 1991 hat der damals zuständige Minister Heinemann darauf hingewiesen, die Vereinbarungen zur Finanzierung der Aus- und Fortbildung mit den Landschaftsverbänden liefen Ende 1992 aus. Er wolle es vermeiden, erneut entsprechende Verhandlungen und Anstrengungen unternehmen zu müssen.

Er hatte also das Problem erkannt, aber nicht gebannt. Denn die Landschaftsverbände mußten immer wieder gebeten werden, in die Bresche zu springen.

Ich möchte mich hier ausdrücklich bei den Landschaftsverbänden bedanken. Ohne ihr insbesondere finanzielles Engagement wäre es schon längst zu einer Katastrophe in der nordrhein-westfälischen Altenpflege gekommen. Die Landschaftsverbände und damit die sie finanzierenden Kommunen haben über Jahre hinweg Lasten getragen, ohne dazu letztlich verpflichtet gewesen zu sein. Sie haben damit eine kontinuierliche Entwicklung in der Ausbildung ermöglicht.

Richten wir nun aber den Blick auf die Probleme der Zukunft: Mittelfristig werden - so waren die Angaben der Regierung - weitere fast 11 000 Altenpflegerinnen und -pfleger benötigt. Die Kollegin Garbe hat auf der Grundlage einer anderen Berechnung des Bundes

sogar noch eine weitaus höhere Zahl angesetzt. Es bedarf deshalb besonderer Anstrengungen und zumindest auch einer Verdoppelung der Zahl der Ausbildungsplätze in absehbarer Zeit.

Meine Damen und Herren, es steht eine Reform der beruflichen Qualifizierung an, die Thema unserer Beratungen sein wird. Lange haben wir - das ist schon ausgeführt worden - auf eine entsprechende Initiative der Landesregierung warten und diese immer wieder anmahnen müssen. Noch im Dezember 1993 - damit gehe ich auf die jüngste Vergangenheit, nicht nur auf die schon lange zurückliegende, ein, Herr Kollege Gregull - erklärte ein Vertreter des MAGS, die Vorbereitungen für ein Altenpflegegesetz seien abgeschlossen. Ich wiederhole: abgeschlossen!

Damals war es im wahrsten Sinne des Wortes bereits 5 Minuten vor 12. Nun soll also gehandelt werden. Das begrüßen wir vom Grundsatz her natürlich. Es entsteht aber auch der Eindruck, daß etwas übers

(Lanfermann [F.D.P.])

(A)

konstruktiv beteiligen und selbstverständlich der Überweisung in die Fachausschüsse zustimmen.

Herr Minister, an einer Nachbesserung werden Sie jedoch nicht vorbeikommen. Insofern kündige ich schon jetzt Änderungsvorstellungen an und hoffe, daß die Mehrheitsfraktion diese beherzigen wird.

Ich habe eingangs den Landschaftsverbänden für ihr Einspringen gedankt. Lassen Sie mich aber auch die Gelegenheit der heutigen Diskussion im Landtag nutzen, all denen im Lande zu danken, die sich tagtäglich engagieren und auch zu ungünstigen und belastenden Zeiten den pflegebedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern helfen, ein Leben in Würde zu führen, auch dann, wenn elementare Dinge nicht mehr selbst geregelt werden können.

Das alles geschieht in einem Beruf, von dem bereits dargestellt worden ist, daß er eine sehr schwere Entwicklung hinter sich hat und es noch gar nicht so lange her ist, daß man Geld zur Ausbildung mitbringen mußte. Zwischenzeitlich gab es die Verunsicherung, wie es weitergehen soll. Jetzt gibt es doch die Aussicht auf eine hoffentlich bald etwas geregeltere Zukunft, auch was die Ausbildungszeit betrifft.

(B)

Ich wünsche uns und vor allem denen, die schon so lange auf dieses Gesetz warten, eine konstruktive und zügige Beratung in den Fachausschüssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Als nächstem Redner erteile ich das Wort Herrn Kollegen Kreutz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Altenpflegeberuf hat sich kontinuierlich von einer Anlern Tätigkeit zu einem Beruf mit hohen und vielschichtigen Anforderungen entwickelt. Rehabilitation, Gesundheitsvorsorge, Ernährungsberatung, Aktivierung der eigenständigen Lebensführung, Erhaltung und Wiederherstellung von individuellen Fähigkeiten, Sterbebegleitung, Beratung - all das wird im Rahmen einer qualifizierten Betreuung und Pflege alter Menschen verlangt, und zwar in allen Bereichen der offenen, ambulanten, teilstationären und stationären Altenpflege.

(C)

Die Entwicklung der Ausbildungsregelungen hat allerdings mit dieser Entwicklung des Berufsbildes nicht annähernd Schritt gehalten. Bundesweit hat sich ein Wildwuchs an Ausbildungsregelungen mit qualitativ höchst unterschiedlichen Abschlüssen herausgebildet. Hoffnungen auf ein bundeseinheitliches Altenpflegegesetz sind im jahrelangen Streit zwischen Bund und Länder untergegangen. Während die Grundlagen der Krankenpflegeausbildung seit 1985 bundesrechtlich fundiert geregelt sind, unterliegt die Altenpflege in Nordrhein-Westfalen bisher einem lückenhaften ministeriellen Erlaß, der lediglich das allernotwendigste regelt. Eine landesgesetzliche Regelung ist also längst überfällig.

Unsere Zustimmung - um einmal etwas Positives zu sagen - findet ausdrücklich und vor

(Kreutz [GRÜNE])

(A)

auf dem Verordnungswege geregelt werden, und das heißt natürlich auch: außerhalb der öffentlichen politischen Debatte auf dem Verwaltungsweg. Schon durch dieses Defizit wird dieser Gesetzentwurf eigentlich zu einer Art rudimentären Torso.

Oberstes Ziel muß doch sein, eine qualifizierte Ausbildung zu gesicherten und vor allem attraktiven Bedingungen sicherzustellen, um Perspektiven zur Deckung des enormen Fehlbedarfs an Fachkräften zu eröffnen. Landesweit fehlen ja nach unterschiedlichen Schätzungen der Landesregierung und der Fachverbände zwischen 10 000 und 30 000 Pflegefachkräfte. Angesichts dieser enormen Zukunftsaufgabe kann und darf doch die aktuelle Mode, auf verbindliche Mindeststandards zu verzichten, weil sie vielleicht sparpolitischen Begehrlichkeiten im Wege stehen, hier auf keinen Fall Schule machen. Das geht nicht.

Folglich ist doch zu fragen, welche Mindestanforderungen an die Qualifikation der Auszubildenden zu stellen sind, welche Standards für Klassenstärken gelten sollen, von welchen Einrichtungsstandards der Fachseminare auszugehen ist, wie die Vergütung der Praxisanleiter geregelt werden soll. Warum finden sich keinerlei Regelungen für die Finanzierung der Personal- und Sachkosten für Fachseminare? Warum wurde bei der Ausbildungsvergütung die Möglichkeit offengelassen, sie unter das Niveau der Ausbildungsvergütung in der Krankenpflege abzusenken? Diese gilt ja als Obergrenze. Eine Anbindung wäre aber im Sinne einer Attraktivitätssteigerung sinnvoll.

(B)

Vorgesehen ist, daß eine Verordnung Prüfungs- und Teilnehmerentgelte regeln soll. Darauf ist schon hingewiesen worden. Seit die Landesregierung 1992 die Entgeltfreiheit wieder aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung herausgestrichen hat, mehren sich besorgte Hinweise aus Fachkreisen, daß einige Ausbildungsstätten jetzt anfangen, die 1988 abgeschaffte Gebührenerhebung jetzt wieder einzuführen. Vereinzelt passiert das ja schon. Ist etwa beabsichtigt, über Prüfungs- und Teilnehmerentgelte die Altenpflegeschüler und -schülerinnen künftig wieder zur Kasse zu bitten, um wenigstens teilweise das finanzielle Defizit bei der Landes- bzw. AFG-Förderung an den Fachseminaren auszugleichen? Das kann doch wohl nicht sein.

Es wird also zu prüfen sein, ob man den Verwüstungen - und diesen Ausdruck muß man hier ja gebrauchen -, die die 10. Novelle des AFG bei der Regelausbildung und bei der berufsbegleitenden Ausbil-

dung angerichtet hat, mit dem Landesgesetz nicht stärker entgegenwirken kann. Derzeit müssen Interessentinnen für den Altenpflegeberuf ja befürchten, nach abgeschlossener Ausbildung mit bis zu 30 000 DM Schulden dazustehen. Wer, der informiert ist und seine fünf Sinne beisammen hat, wird sich denn einem solchen Risiko aussetzen? Das ist ein Schlag ins Gesicht all derer, die sich um eine Attraktivitätssteigerung bemühen. Dabei darf es auf keinen Fall bleiben. Denn dann drohen sinkende Zahlen von Auszubildenden in den Fachseminaren.

In den Debatten über ein Bundespflegegesetz war die Absicht der Bundesregierung, mit einem neuen Berufsbild der Altenpflegehilfe dem Personalnotstand über eine einjährige Schmalspurausbildung begegnen zu wollen, wieder

(A) (Abgeordneter Kreutz [GRÜNE])

Seit Jahren kämpfen Behinderteninitiativen - nicht zuletzt im ostwestfälischen Raum, da ist das insbesondere sehr entwickelt - um die Absicherung eines solchen Berufsbilds, um eine qualifizierte Alternative zur zunehmend prekären Unterstützung von Schwerstbehinderten durch die Zivildienstleistenden der bisherigen individuellen Schwerstbehindertenbetreuung zu eröffnen. Insbesondere - und das ist doch wirklich ein Punkt, dem man sich überhaupt nicht entziehen kann - sollen damit die betroffenen Frauen der absolut unwürdigen Zwangslage enthoben werden, bis in den Intimpflegebereich auf die Unterstützung durch männliche Zivildienstleistende angewiesen zu sein. Da gibt es ein Modellprojekt, und es gibt viele Bestrebungen - nicht nur in Nordrhein-Westfalen, auch darüber hinaus -, um hier zu einem solchen gesicherten Ausbildungsgang zu kommen.

Der damalige Minister hatte die Chance gesehen, das im Zusammenhang mit diesem Landesgesetz sozusagen abzusichern. Das ist leider völlige Fehlanzeige, und da erwarte ich auch, daß die Landesregierung in den Ausschlußberatungen von sich aus Perspektiven zu diesem Punkt eröffnet und nicht so tut, als könne man darüber hinweggehen und alles beim alten lassen. Auch in dieser wirklich brennenden Frage werden wir uns in den Beratungen um konkrete Perspektiven zu bemühen haben. Es wird nicht ganz einfach werden, und wir hoffen, daß der Gesetzentwurf sein Gesicht an einigen Stellen am Ende doch noch deutlich verändert. - Danke schön.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, ich stelle fest, daß weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich schließe die Beratung.

Es ist zu entscheiden über die Überweisung des Gesetzentwurfes. Vorgeschlagen sind der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge als federführender Ausschuß und mitberatend der Ausschuß für Frauenpolitik.

Wer hier seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimm-enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

(C)

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Kein neues Nuklearprojekt im Forschungszentrum Jülich

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/6247

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
Drucksache 11/6972

Ich eröffne die Beratung und erteile als erster Rednerin Frau Kollegin Gießelmann für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordnete Gießelmann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Kein neues Nuklearprojekt im Forschungszentrum Jülich